Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Aus den Zweigvereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Zweigvereinen.

In hohem Maße anerkennenswert ist das Vorgehen des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz, das am besten durch die Reproduktion des folgenden Aufrufes illustriert wird:

Der Zweigverein Emmental vom Roten Kreuz an die Gemeinderäte des Emmentals.

Nachdem er schon seit Mitte Juli sein gesamtes Bettenmaterial zur Pflege grippekranker Wehrmänner und Zivilpersonen zur Verfügung gestellt, hat der Vorstand des Zweigvereins in Anbetracht der unheimlichen Zunahme der Grippe nunmehr beschlossen, zur Förderung der Krankenpflege auch noch Beiträge an diejenigen Gemeinden des Emmentals[1]) auszurichten, welche Grippepflegerinnen für die unbemittelte Bevölkerung anstellen. Demgemäß anerbietet sich der Verein denjenigen Gemeinden, welche Pflegepersonen für Notspitäler und ganz besonders für die Heimpflege unbemittelter oder wenig bemittelter Grippekranker (Gemeindeschwestern) anstellen, von nun an — nicht rückwirkend — Beiträge bis auf Fr. 2 per ganzen Pflegetag zu gewähren. Dabei empfiehlt es sich im allgemeinen, für einen Pflegetag zwei bis 3 Pflegerinnen anzustellen und zur Verhütung von Ueberarbeitung die einzelne Pflegerin nicht mehr als 6—8 Stunden im Tag zu beanspruchen, für die Nacht eine andere einzustellen und überhaupt für genügende Ablösung besorgt zu sein. Auch müssen sich die Gemeinden verpflichten, das Personal angemessen zu entschädigen, falls es in Ausübung seines Auftrages selber an Grippe erkranken sollte, eine Verpflichtung, welche die Gemeinden wohl übernehmen können, da ihnen gemäß Bundesratsbeschluß vom 23. Oktober 1918 die Hälfte der daherigen Kosten vom Bund zurückerstattet wird.

[1]) Amtsbezirke Burgdorf, Signau, Trachselwald-West, Konolfingen-Ost und Fraubrunnen-Nord.

Mögen daher die Gemeinden des Emmentals vom Anerbieten des Zweigvereins ausgiebigen Gebrauch machen und Vorsorge für eine zweckmäßige Pflege ihrer grippekranken unbemittelten Mitbürger treffen, um so mehr, als ihnen gemäß Bundesratsbeschluß vom 19. November 1918 nun auch an die Kosten der Anstellung von Pflegepersonen die Hälfte vom Bunde vergütet wird.

Sollte diese Anstellung auf Schwierigkeiten stoßen, so ist der Vorstand gerne bereit, zur Vermittlung von Pflegepersonen in den einzelnen Amtsbezirken Hand zu bieten.

Gemeinderäte, welche von dem Anerbieten des Zweigvereins Gebrauch machen und die in Aussicht gestellten Beiträge an die Kosten der Anstellung von Pflegepersonal beanspruchen wollen, sind ersucht, ihre Ansprüche nach erloschener Epidemie dem Präsidenten des Vereins, Dr. med. F. Ganguillet in Bern, Falkenplatz 14, einzureichen. Den Beitragsgesuchen ist ein gedrängter Bericht über die Leistungen der Gemeinde für Bekämpfung der Grippe und über ihre daherigen Kosten beizufügen und die Zahl der Pflegetage seit 25. November und der pro Pflegetag durchschnittlich angestellten Pflegepersonen genau anzugeben, damit die Höhe des Beitrages in billiger Weise berechnet werden kann.

In der Hoffnung, durch seine Beiträge die Pflege der an Grippe erkrankten unbemittelten Bevölkerung fördern und so auch sein Scherflein zur Ueberwindung der heimtückischen Seuche beitragen zu können, empfiehlt der Verein den Gemeinderäten des Emmentals sein Anerbieten zu gefälliger Beachtung.

Biglen, den 24. November 1918.

Der Vorstand des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz.

P. S. Dieses Zirkular wird auch den Pfarrämtern, den Samaritervereinen, den Amtsanzeigern und der Presse des Emmentals zugesandt mit dem Ersuchen, das Anerbieten des Zweigvereins bekanntzugeben.